

Gemeinde Langenwetzendorf
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „WERTBAU“, 3. Änderung

Gemeinsame Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf hat in seiner Sitzung am 22. März 2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „WERTBAU“ für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich gefasst. Planungsziel dieser Änderung ist eine räumlich begrenzte Änderung des Bebauungsplanes zur Sicherung und Erweiterung des vorhandenen Gewerbebetriebes im Plangebiet. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geführt werden, so dass sowohl von den frühzeitigen Beteiligungsverfahren als auch von einem Umweltbericht und einer Umweltprüfung abgesehen wird. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf hat ebenfalls in der Sitzung am 22. März 2021 den Entwurf der Planungsunterlagen zur 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „WERTBAU“ gebilligt und zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Unterlagen des Entwurfes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegen in der Zeit vom

20. April 2021 bis einschließlich zum 21. Mai 2021

in den Räumen des Gemeindeamtes der Gemeinde Langenwetzendorf (Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf) während der nachfolgenden Zeiten zu jedermann Einsicht öffentlich aus:

montags	09:00 – 12:00 Uhr
dienstags	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
mittwochs	09:00 –12:00 Uhr und 13:00- 15:30 Uhr
donnerstags	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
freitags	09:00 – 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Entwurfsunterlagen zusätzlich über die Internetportale der Gemeinde Langenwetzendorf (www.gemeinde-langenwetzendorf.de / Bau & Wirtschaft / aktuelle Bauleitpläne) sowie des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de) bereitgestellt und können über diese eingesehen werden.

Hinweis zu möglichen Änderungen der Zugangsmodalitäten:

Die derzeitige COVID 19-Pandemie kann dazu führen, dass der Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen erfolgen wird, nur durch Betätigung der Klingel am Eingang des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Langenwetzendorf (Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf) bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht werden kann.

Folgende Telefonnummern stehen dann hierfür zu Verfügung:

036625-5200, 036625-52015

Es wird darauf hingewiesen, dass es im Einzelfall durch geänderte Zugangsmodalitäten infolge der Pandemieregulungen zu Wartezeiten kommen kann. Die Einsichtnahme in die Unterlagen des Vorentwurfes ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.

Der Bereich der 3. Planänderung umfasst eine Fläche von 1,7 ha. Sie liegt im Süden des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „WERTBAU“. Die Abgrenzung des Änderungsgebietes ist der Anlage zu dieser Bekanntmachung zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

gez. Dittmann
Bürgermeister